



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

20. Februar 2020

HANDREICHUNG

Unterrichtsorganisation mit dem neuen Aargauer Lehrplan Volksschule

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen.....	3
3. Bestimmungen und Empfehlungen zur Umsetzung der Stundentafel	4
3.1 Kindergarten.....	4
3.2 Primarschule	5
3.2.1 Bewegung und Sport	5
3.2.2 Textiles und Technisches Gestalten	5
3.2.3 Medien und Informatik	5
3.3 Oberstufe.....	6
3.3.1 Natur und Technik.....	6
3.3.2 Räume, Zeiten, Gesellschaften.....	6
3.3.3 Politische Bildung.....	7
3.3.4 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	7
3.3.5 Ethik, Religionen, Gemeinschaft.....	7
3.3.6 Textiles und Technisches Gestalten	8
3.3.7 Medien und Informatik	8
3.3.8 Berufliche Orientierung	8
3.3.9 Bewegung und Sport	9
3.3.10 Projekte und Recherchen	9
3.3.11 Lokales Freifach.....	9
3.3.12 Bestimmungen zu den Wahl- und Wahlpflichtfächern	9
4. Organisation bei Umstellung vom alten zum neuen Lehrplan	10
4.1 Französisch (Primarschule)	10
4.2 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Oberstufe)	10
4.3 Textiles und Technisches Gestalten (Oberstufe).....	11
5. Anhang	12
5.1 Stundenplanbeispiele Kindergarten	12
5.2 Stundenplanbeispiel Bezirksschule, 1. Klasse (ab Schuljahr 2020/21)	13
5.3 Stundenplanbeispiel Sekundarschule, 2. Klasse (ab Schuljahr 2021/22)	14
5.4 Stundenplanbeispiel Realschule, 3. Klasse (ab Schuljahr 2022/23)	15

1. Einleitung

Die vorliegende Handreichung richtet sich an die Schulführung, an Stundenplanerinnen und Stundenplaner und an Lehrpersonen. Sie soll zur Vorbereitung und Organisation des Unterrichts mit der Stundentafel zum neuen Lehrplan dienen. Die Handreichung wurde in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen (Schulleitende, StundenplanerIn) einzelner Schulen erarbeitet.

Grundsätzlich sind alle Lehrpersonen für die neuen Fächer einsetzbar, welche über eine stufenadäquate pädagogische Ausbildung verfügen. Voraussetzung für den Unterricht mit dem neuen Lehrplan ist neben der persönlichen Eignung die für die entsprechende Tätigkeit erforderliche fachliche, pädagogische und methodisch-didaktische Qualifikation (§ 8 Abs. 1 GAL).

Lehrpersonen können sich für neue Fächer mit dem Besuch der Weiterbildungsangebote gezielt auf die Neuerungen vorbereiten.

☞ [Mehr zum Thema](#): schulen-aargau.ch > Schulorganisation > Personalführung > Aus- und Weiterbildung

Der neue Aargauer Lehrplan Volksschule gilt ab Schuljahr 2020/21. Die Umstellung erfolgt in drei Schritten:

- Schuljahr 2020/21: Kindergarten, Primarschule und 1. Oberstufe
- Schuljahr 2021/22: 2. Oberstufe
- Schuljahr 2022/23: 3. Oberstufe (inkl. Werkjahr, Berufswahljahr sowie Integrations- und Berufsfindungsklasse)

2. Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung und Qualitätsweiterentwicklung ist die Schulführung verantwortlich. Sie stützt sich dabei auf die kantonalen Rahmenbedingungen:

- Die Stundentafeln sind im Aargauer Lehrplan Volksschule im Kapitel "Stundentafel", zu finden.
☞ [ag.lehrplan.ch](#) > Stundentafeln
- Der Kindergarten wird in Abteilungen mit jeweils zwei Jahrgängen geführt (§ 18c Schulgesetz).
- Die Primarschule wird mit ein- oder mehrklassigen Abteilungen geführt. Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in verschiedene Abteilungen aufgrund ihrer Leistung ist nicht statthaft (§ 20 Schulgesetz).
- Die Abteilungen an der Oberstufe werden einklassig geführt (§ 21a Schulgesetz).
- Die Schulleitung verantwortet die Qualitätsentwicklung und entscheidet über die Organisation des Unterrichts (§ 71 Abs. 1 und 2 Schulgesetz).
- Lektionen dauern 45 Minuten. Diese können zu Unterrichtseinheiten zusammengelegt oder in kürzere Sequenzen aufgeteilt werden (§ 6 Abs. 2 Verordnung über die Volksschule).
- Die Schulleitung legt Lektionen, Pausen und Mittagspausen innerhalb dieser Unterrichtszeit so fest, dass dem Bildungsauftrag und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen angemessen Rechnung getragen wird (§ 6 Abs. 3 Verordnung über die Volksschule).

Mit Beginn des Schuljahr 2020/21 wird die neue Ressourcierung eingeführt. Die Schulen erhalten ein pauschales Ressourcenkontingent zugesprochen. Die Lektionen können von den Schulen auf den entsprechenden Stufen (Kindergarten und Primarschule resp. Oberstufe) nach Bedarf eingesetzt werden.

☞ [Mehr zum Thema](#) in [ag.lehrplan.ch](#) > Stundentafeln

☞ [Mehr zum Thema](#) in [schulen-aargau.ch](#) > Projekte > Neue Ressourcierung Volksschule

3. Bestimmungen und Empfehlungen zur Umsetzung der Stundentafel

Grundsätzlich dient eine regelmässige Verteilung der Lektionen eines Fachs über das Semester und Schuljahr der Kontinuität des Lernens. Die Durchlässigkeit (z.B. im Falle eines Stufenwechsels während des Semesters) wird verbessert, neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern wird der Anschluss in der Aargauer Volksschule erleichtert.

Eine regelmässige Verteilung der Lektionen ist wichtig für die Beurteilung. Mit dem Zwischenbericht erhalten die Schülerinnen und Schüler bereits nach dem 1. Semester gezielte Rückmeldungen, die ihren Lernprozess unterstützen und ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung aufzeigen.

Der neue Lehrplan weist gegenüber dem bisherigen eine teilweise veränderte Fächerstruktur auf. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen angesprochen, Handlungsspielräume bei der Organisation des Unterrichts aufgezeigt und auf Stellen im Lehrplan oder auf Dokumente verwiesen, die Aspekte detaillierter ausführen.

3.1 Kindergarten

Es ist weiterhin möglich, dass eine Kindergartenlehrperson ein Vollpensum am Kindergarten unterrichtet. Für ein Vollpensum werden 28 Jahreslektionen eingesetzt, eine Lektion davon wird für die Arbeit als Klassenlehrperson verwendet. In einer Abteilung mittlerer Grösse werden in der Regel inklusive Halbklassenunterricht 24 Lektionen unterrichtet, die Rahmenbedingungen (Anzahl Pflichtlektionen, altersgemischte Abteilung) sind einzuhalten. Für die Empfangs- und Verabschiedungszeit können maximal zwei Lektionen eingesetzt werden. Die Obhutspflicht der Schule beginnt, wenn ein Kind das Schulareal erreicht, und endet, wenn es das Areal nach dem Unterricht in angemessener Zeit wieder verlässt. Lehrpersonen haben auch in den Pausen ihre Obhutspflicht wahrzunehmen. Im Kindergarten werden deshalb Empfangs- und Verabschiedungszeit angeboten und im Umfang von zwei Jahreslektionen dem Pensum der Lehrperson angerechnet.

Die Ressourcenverordnung sieht vor, Lektionen dort einzusetzen, wo sie möglichst grosse pädagogische Wirkung erzielen. Unter diesem Aspekt kann auch eine weitere Jahreslektion aus dem Ressourcenkontingent der Schule je nach lokaler Begebenheit und Bedarf im Berufsfeld "Unterricht und Klasse" oder im Berufsfeld "Schule" eingesetzt werden.

Funktion	In Wochen- Lektionen	Berufsfeld, Aufgabe
Unterricht	24 Lektionen	BF1: Unterricht und Klasse
Empfang- und Verabschiedung	2 Lektionen	BF1: Unterricht und Klasse
Klassenlehrperson	1 Lektion	Zusätzliche Aufgaben der Klassenlehrperson (§ 38b VALL)
lokaler Bedarf	1 Lektion	BF1: Spezielle Förderung im Team-Teaching; Förderangebote, die über die Stundentafel hinausgehen BF4: Pädagogische Entwicklungsarbeit Schule; organisatorische Aufgaben für die ganze Stufe
Vollzeitpensum	28 Lektionen	

Während der Empfangs- und Verabschiedungszeit fallen Aufgaben an, die begleitet werden müssen. Diese entsprechen nicht dem ordentlichen Unterricht, da keine Zeit für das Planen oder für das Vor- und Nachbereiten aufgewendet werden muss und diese Arbeit nur während den 39 Schulwochen geleistet wird. Eine Lektion Empfangs- und Verabschiedungszeit wird daher in 90 Minuten Arbeitszeit umgerechnet.

[Mehr zum Thema](#), Anhang Stundenplanbeispiele Kindergarten

3.2 Primarschule

3.2.1 Bewegung und Sport

Für den Unterricht in "Bewegung und Sport" (BS) sind drei Lektionen Sport pro Woche obligatorisch.

- Eine unterschiedliche Verteilung von Sportlektionen, z.B. vierzehntägig im Wechsel zwei und vier Lektionen, ist nicht möglich. (Art. 12 Abs. 4 Sportfördergesetz)
- Schwimmen (Kompetenzbereich "Bewegen im Wasser") ist verpflichtender Teil des Bildungsauftrags. Schulgemeinden, die nicht über eine Schwimmhalle verfügen, ermöglichen im Sommerhalbjahr einen intensiveren regelmässigen Besuch in einer Badeanstalt in der Region im Rahmen des Stundenplans oder z.B. im Rahmen von Projektwochen.

☞ [Mehr zum Thema](#) in ag.lehrplan.ch > Bewegung und Sport > 6 Bewegen im Wasser

3.2.2 Textiles und Technisches Gestalten

Textiles und Technisches Gestalten (TTG) ist Teil des Fachbereichs Gestalten und wird von der 1. bis 6. Klasse der Primarschule mit zwei Wochenlektionen unterrichtet.

Mit dem neuen Lehrplan stehen von der 1. bis zur 6. Klasse durchgehend zwei Lektionen für das Fach "Textiles und Technisches Gestalten" (TTG) in der Stundentafel zur Verfügung. TTG wird in der Regel in Lerngruppen geführt.

Abb. 1: Umfang TTG-Lektionen ab Schuljahr 2020/21

Klasse (20 SuS)	Primarschule					
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
ab 2020/21 Stundentafel	2L TTG	2L TTG	2L TTG	2L TTG	2L TTG	2L TTG
Lehrerlektionen	4	4	4	4	4	4

- Die neurechtlich ausgebildete Primarlehrperson oder die Fachlehrperson kann TTG unterrichten.
- Bisherige Lehrpersonen Textiles Werken und Werken können den Fachbereich TTG gemeinsam unterrichten.
- Lehrpersonen mit Ausbildung Textiles Werken respektive Werken können sich mit einer Erweiterung ihres Profils für den Unterricht in TTG weiterbilden.

☞ [Mehr zum Thema](#) in schulen-aargau.ch > Schulorganisation > Infrastruktur & Schulbauten > Schulbauten

3.2.3 Medien und Informatik

Für das Fach "Medien und Informatik" (MI) steht in der 5. und 6. Klasse je eine Lektion zur Verfügung. Übergreifend über alle Fächer werden Anwendungskompetenzen integriert unterrichtet.

- Das Fach "Medien und Informatik" kann von der Klassenlehrperson oder von einer Fachlehrperson unterrichtet werden, welche über Interesse und erweiterte Fach- und fachdidaktische Kompetenzen verfügt.

☞ [Mehr zum Thema](#) in ag.lehrplan.ch > Medien und Informatik > Bedeutung und Zielsetzungen

☞ [Mehr zum Thema](#) in schulen-aargau.ch > Projekte > Neuer Aargauer Lehrplan > Planung & Unterstützung

3.3 Oberstufe

3.3.1 Natur und Technik

Für "Natur und Technik" (NT) stehen in der Oberstufe pro Schuljahr je drei Wochenlektionen zur Verfügung.

- Das Fach NT kann als Fach oder in den Einzelfächern ("Physik", "Chemie" und "Biologie") unterrichtet werden.
- Wird NT in Einzelfächern unterrichtet, dann sind die Lektionen in gleichmässigem Umfang aufzuteilen. Die Anzahl Wochenlektionen ist innerhalb eines Semesters einzuhalten.
- Die Themen der "Physik", "Chemie" und "Biologie" sollen miteinander verknüpft werden. Der Lehrplan und die Lehrmittel unterstützen dabei.

Abb. 2: Beispiel, zwei LP unterrichten NT in Einzelfächern: LP 1 unterrichtet Physik (Ph) und Chemie (Ch) und LP 2 Biologie (Bio) an zwei Klassen A und B. Die Angaben in Klammern entsprechen der Anzahl an Wochenlektionen.

	Lehrperson	Woche 1	Woche 2	Woche 3	
Klasse A NT	LP1	Bio (2)		Bio (2)	Die Schülerinnen und Schüler haben alternierend "Biologie/Chemie" und "Physik" mit entsprechend unterschiedlicher Stundendotationen. Die frei bleibende Position kann mit einem Fach aus dem Portfolio der jeweiligen Lehrperson ergänzt werden.
	LP2	Ch (2)	Ph (2)	Ch (2)	
Klasse B NT	LP1		Bio (2)		
	LP2	Ph (2)	Ch (2)	PH (2)	

Abb. 3: Beispiel, drei LP unterrichten NT in Einzelfächern an zwei Klassen A und B. Die Angaben in Klammern entsprechen der Anzahl Wochenlektionen.

	Lehrperson	Woche 1	Woche 2	Woche 3	
Klasse A NT	LP1	Bio (2)		Bio (1)	Die Schülerinnen und Schüler haben wöchentlich drei Lektionen Unterricht in "Natur und Technik". Die Lehrpersonen unterrichten die Einzelfächer im Wochenwechsel mit keiner, einer und zwei Lektionen. Die frei bleibende Position kann mit einem Fach aus dem Portfolio der jeweiligen Lehrperson ergänzt werden.
	LP2	Ch (1)	Ch (2)		
	LP3		Ph (1)	Ph (2)	
Klasse B NT	LP1	Bio (1)	Bio (2)		
	LP2		Ch (1)	Ch (2)	
	LP3	Ph (2)		Ph (1)	

3.3.2 Räume, Zeiten, Gesellschaften

Für "Räume, Zeiten, Gesellschaften" (RZG) stehen pro Schuljahr je drei Wochenlektionen zur Verfügung.

Abb. 4: Beispiel, zwei LP an Parallelklassen RZG (1. oder 2. Oberstufe) in Einzelfächern mit 14-tägigem Wechsel

	1. und 3. Woche			2. und 4. Woche		
Klasse A RZG	GS LP1	GS LP1	GG LP2	GG LP2	GG LP2	GS LP1
Klasse B RZG	GG LP2	GG LP2	GS LP1	GS LP1	GS LP1	GG LP2

Die Schülerinnen und Schüler erhalten durchschnittlich drei Wochenlektionen "Räume, Zeiten, Gesellschaften" im Semester.

- Das Fach RZG kann als Fach oder in den Einzelfächern ("Geografie" und "Geschichte") unterrichtet werden.
- Wird RZG in Einzelfächern unterrichtet, dann sind die Lektionen in gleichmässigem Umfang aufzuteilen. Die Anzahl Wochenlektionen ist innerhalb eines Semesters einzuhalten.
- Die Themen der "Geografie" und "Geschichte" sollen miteinander verknüpft werden. Der Lehrplan und die Lehrmittel unterstützen dabei.

3.3.3 Politische Bildung

Die Kompetenzziele im Fach "Politische Bildung" (PB) sind im Lehrplan dem Fach RZG zugeordnet. Im 3. Schuljahr wird PB mit einer zusätzlichen Lektion in der Stundentafel ausgewiesen.

- PB kann von derjenigen Lehrperson erteilt werden, die RZG als Fach unterrichtet.
- PB kann von derjenigen Lehrperson erteilt werden, die das Einzelfach "Geschichte" unterrichtet.
- PB kann von einer Lehrperson erteilt werden, die weder RZG noch "Geschichte" unterrichtet, sich aber für den Unterricht in PB entsprechend eignet.

3.3.4 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Für den Unterricht in "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" (WAH) stehen in der 1. und 2. Oberstufe je zwei und in der 3. Oberstufe eine Wochenlektion zur Verfügung.

- Der WAH-Unterricht in den 1. und 3. Klassen der Oberstufe findet in der Regel im Klassenverband statt.
- Der ernährungspraktische Teil (Kompetenzbereiche "Ernährung und Gesundheit – Zusammenhänge verstehen und reflektiert handeln" sowie "Haushalten und Zusammenleben gestalten") soll in der 2. Oberstufe im Zentrum stehen. Der Unterricht erfolgt in der Regel in Lerngruppen. Die Anzahl Wochenlektionen ist innerhalb eines Semesters einzuhalten.
- Findet WAH in der 2. Oberstufe im 4-Lektionen-Block über Mittag statt, sind angemessene Pausen einzurichten.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten jedes Jahr eine Beurteilung im Fach WAH, eine Verteilung der Kompetenzbereiche auf andere Fächer ist nicht möglich.

☞ [Mehr zum Thema](#) in ag.lehrplan.ch > Wirtschaft, Arbeit, Haushalt > Didaktische Hinweise

☞ Siehe auch [Kapitel 4.2](#)

3.3.5 Ethik, Religionen, Gemeinschaft

Im Fach "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" (ERG) entwickeln Schülerinnen und Schüler, unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit, Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werteeinstellungen. Für ERG stehen pro Schuljahr je eine Wochenlektion zur Verfügung.

- Das Fach kann von allen Lehrpersonen unterrichtet werden, die sich dafür eignen.

ERG widmet sich auch der aktiven Gestaltung des Zusammenlebens. Die Klasse ist ein wichtiges Übungsfeld dafür. Die Klassenlehrperson übernimmt in diesem Themenbereich eine wichtige Funktion. Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Die Klassenlehrperson übernimmt das Fach ERG.
- Die Klassenlehrperson unterrichtet ERG im ersten Oberstufenjahr und fokussiert sich auf den Kompetenzbereich 5: "Ich und die Gemeinschaft – Leben und Zusammenleben gestalten". Im zweiten und dritten Jahr arbeitet die Lehrperson ERG an den Kompetenzbereichen 1 bis 4.
- Die Klassenlehrperson organisiert punktuell mit der Lehrperson ERG zusammen eine oder mehrere Unterrichtssequenzen.

☞ [Mehr zum Thema](#) in ag.lehrplan.ch > Ethik, Religionen, Gemeinschaft > 5 Ich und die Gemeinschaft – Leben und Zusammenleben gestalten

3.3.6 Textiles und Technisches Gestalten

"Textiles und Technisches Gestalten" (TTG) wird in der 1. und 2. Oberstufe aller Leistungszüge als Pflichtfach und in der 3. Oberstufe als Wahlpflichtfach mit je zwei Wochenlektionen unterrichtet. TTG wird in der Regel in Lerngruppen geführt. Entscheidend sind die Anzahl Arbeitsplätze sowie die Sicherheit im Umgang mit Maschinen.

- Der ganze Gestaltungsbereich inklusive "Bildnerisches Gestalten" (BG) kann von einer Fachlehrperson Gestalten alleine unterrichtet werden.
- Das Fach TTG kann von zwei Lehrpersonen, eine mit Fokus "Textiles Gestalten" und die andere mit Fokus "Technisches Gestalten" unterrichtet werden. Die Anzahl Wochenlektionen TTG ist innerhalb eines Semesters einzuhalten.
- Der Unterricht soll in dafür ausgestatteten Fachräumen stattfinden.

☞ Siehe auch [Kapitel 4.3](#)

☞ Mehr zum Thema in [schulen-aargau.ch](#) > Schulorganisation > Infrastruktur & Schulbauten > Schulbauten

3.3.7 Medien und Informatik

Um den systematischen Aufbau von ICT-Kompetenzen zu gewährleisten, steht für das Fach "Medien und Informatik" (MI) in der 1. und 3. Oberstufe je eine Lektion zur Verfügung. In allen anderen Fächern werden Anwendungskompetenzen integriert unterrichtet.

- Das Fach "Medien und Informatik" kann von einer Fachlehrperson unterrichtet werden, welche über Interesse und erweiterte Fach- sowie fachdidaktische Kompetenzen verfügt, wie sie z.B. in einem Zertifikatslehrgang erworben werden können.

☞ [Mehr zum Thema](#) in [ag.lehrplan.ch](#) > Medien und Informatik > Bedeutung und Zielsetzungen

☞ [Mehr zum Thema](#) in [schulen-aargau.ch](#) > Projekte > Neuer Aargauer Lehrplan > Planung & Unterstützung

3.3.8 Berufliche Orientierung

"Berufliche Orientierung" (BO) wird in der 2. Oberstufe mit einer Wochenlektion unterrichtet. Die Weichenstellung ist eine Verbundaufgabe zwischen der Volksschule und den Eltern, der Berufs- und Studienberatung, dem lokalen Gewerbe sowie den aufnehmenden Schulen. BO ist als Modul in den Lehrplan integriert. Das bedeutet, dass in der 2. Oberstufe ein systematischer Aufbau der Kernkompetenzen (eigenes Profil, Berufsprofil, Entscheidungsprozesse, Planung und Umsetzung) erfolgt. In anderen Fächern sind ebenfalls Kompetenzziele zur Beruflichen Orientierung eingearbeitet.

- BO kann von der Klassenlehrperson erteilt werden.
- BO kann auch von einer Lehrperson an verschiedenen Klassen unterrichtet werden. Diese Lehrperson verfügt über grosses Interesse, ist gut mit dem lokalen Gewerbe vernetzt und über die Anschlussmöglichkeiten auf der Sekundarstufe II gut informiert. Sie kann Jugendliche und Eltern versiert beraten.

☞ [Mehr zum Thema](#) in [ag.lehrplan.ch](#) > Berufliche Orientierung > Bedeutung und Zielsetzungen

3.3.9 Bewegung und Sport

Für den Unterricht in "Bewegung und Sport" (BS) sind drei Lektionen Sport pro Woche obligatorisch.

- Eine unterschiedliche Verteilung von Sportlektionen, z.B. vierzehntäglich im Wechsel zwei und vier Lektionen, ist nicht möglich. (Art. 12 Abs. 4 Sportfördergesetz)
- Schwimmen ist verpflichtender Teil des Bildungsauftrags.

☞ [Mehr zum Thema](#) in ag.lehrplan.ch > Bewegung und Sport > 6 Bewegungen im Wasser

☞ [Mehr zum Thema](#) in schulen-aargau.ch > Unterricht > Lehrplan & Lehrmittel > Neuer Lehrplan > Bewegung und Sport

3.3.10 Projekte und Recherchen

"Projekte und Recherchen" (PR) ist ein Wahlpflichtfach in der 3. Oberstufe und wird mit zwei Lektionen unterrichtet. Schülerinnen und Schüler realisieren eine Projektarbeit.

- Zur Planung und Durchführung des Projektunterrichts steht die Umsetzungshilfe des Bildungsrums NWCH zur Verfügung.

☞ [Mehr zum Thema](#) in schule-aargau.ch > Unterricht > Lehrplan & Lehrmittel > Neuer Lehrplan > Projekte & Recherchen

3.3.11 Lokales Freifach

Es besteht keine Angebotspflicht seitens der Schule. Das "Lokale Freifach" erweitert das Wahlfachangebot. Das Angebot wird durch die Schule vor Ort bestimmt. Das "Lokale Freifach" ersetzt das bisherige Praktikum und ist in der 2. und 3. Oberstufe vorgesehen.

3.3.12 Bestimmungen zu den Wahl- und Wahlpflichtfächern

Wahl- und Wahlpflichtfächer müssen angeboten werden. Kommen Wahlpflichtfächer aufgrund geringer Nachfrage nicht zustande, dann ist der Besuch des Wahlpflichtfachs interessierten Schülerinnen und Schülern an einer anderen öffentlichen Schule in der Region zu ermöglichen.

- Mit Wahlpflichtfächern werden die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, aus dem Angebot eine bestimmte Anzahl Lektionen zusätzlich zu den Pflichtfächern zu belegen. In der 3. Klasse der Realschule wählen Schülerinnen und Schüler drei aus fünf Wahlpflichtfächern, in den 3. Klassen der Sekundar- und Bezirksschule eines aus drei Wahlpflichtfächern aus.
- Wahlpflichtfächer können nicht als Wahlfach belegt werden.
- Wahlfächer erweitern den obligatorischen Unterricht und orientieren sich an den Kompetenzen des Lehrplans.

4. Organisation bei Umstellung vom alten zum neuen Lehrplan

Im Folgenden werden Lösungsansätze aufgezeigt, wie in den Jahren 2020/21 bis 2022/23 der Übergang von der alten zur neuen Stundentafel und dem entsprechenden Einsatz der Lehrpersonen gestaltet werden kann. Ziel ist es, dass möglichst alle Lehrpersonen mit alt- und neurechtlichen Ausbildungen in ungefähr bisherigen Umfang eingesetzt werden können.

4.1 Französisch (Primarschule)

Neu beginnt der Französischunterricht ab der 5. Klasse mit je drei Lektionen in der Primarschule.

- Im Schuljahr 2020/21 werden die Sechstklässlerinnen und Sechstklässler mit vier anstatt drei Wochenlektionen Französisch unterrichtet. Die Erhöhung um eine zusätzliche Lektion Französisch gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 in die 6. Klasse übertreten, am Ende ihrer Schullaufbahn die Bildungsziele in Französisch erreichen können.
- Die zusätzliche Pflichtlektion in der 6. Klasse im Schuljahr 2020/21 ist im Ressourcenkontingent eingerechnet.
- Ab Schuljahr 2021/22 sind in der 5. und 6. Klasse je drei Lektionen Französisch zu unterrichten.

Abb. 5: Anzahl Französischlektionen Primarschule in den Schuljahren 2019/20 bis 2021/22 und folgende

	5. Klasse	6. Klasse
SJ 2019/20		4 Lektionen
SJ 2020/21	3 Lektionen	4 Lektionen
SJ 2021/22	3 Lektionen	3 Lektionen

4.2 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Oberstufe)

Im bisherigen Lehrplan "Hauswirtschaft" (HW) haben alle Oberstufenschülerinnen und -schüler vier Pflichtlektionen: Bezirksschule in der 1. Klasse, SeReal in der 2. Klasse. Zusätzlich wird HW an der 2. Bez als Wahlfach und an der 3. SeReal als Wahlpflichtfach angeboten.

Die Gesamtzahl der Pflichtlektionen WAH der Schülerinnen und Schüler nimmt mit dem neuen Lehrplan von vier auf fünf Lektionen zu. Der Wahlfachbereich entfällt. Im ersten Umstellungsjahr erhöht sich der Beschäftigungsgrad der WAH-Lehrpersonen an der SeReal und gibt gleichzeitig an der Bezirksschule nach. Im zweiten und dritten Umstellungsjahr verhält es sich umgekehrt: Die Anzahl Lehrerlektionen fällt an der SeReal und steigt an der Bezirksschule.

Abb. 6: Umfang WAH-Lektionen mit je einer Abteilung pro Typ und Schuljahr in den Übergangsjahren 2019/20 bis 2022/23

Klassen (20 SuS)	Realschule				Sekundarschule				Bezirksschule			
	1.	2.	3.	Total	1.	2.	3.	Total	1.	2.	3.	Total
2019/20												
Stundenplan SuS		4	(2)	4		4	(2)	4	4	(2)		4
Lehrerlektionen		8	(+)	8(+)		8	(+)	8(+)	8	(+)		8(+)
2020/21												
Stundenplan SuS	2	4	(2)	6	2	4	(2)	6	2	(2)		2
Lehrerlektionen	2	8	(+)	10(+)	2	8	(+)	10(+)	2	(+)		2(+)
2021/22												
Stundenplan SuS	2	2	(2)	4	2	2	(2)	4	2	2		4
Lehrerlektionen	2	4	(+)	6(+)	2	4	(+)	6(+)	2	4		6
2022/23												
Stundenplan SuS	2	2	1	5	2	2	1	5	2	2	1	5
Lehrerlektionen	2	4	1	7	2	4	1	7	2	4	1	7

() Klammerwerte zeigen die Anzahl Wahlfachlektionen, (+) bedeutet unbestimmte Anzahl zusätzlicher Lektionen aus Wahlfach

Lösungsansatz

- Im ersten Umstellungsjahr 2020/21 unterrichten die WAH-Lehrpersonen der Bezirksschule die Pflichtlektionen an der Real- und Sekundarschule oder werden für das Wahlfach in der 2. und 3. SeReal prioritär eingesetzt.
- An Standorten, die nur die Bezirksschule führen, wird der WAH-Unterricht in der 1. Bez vorübergehend in Lerngruppen erteilt.
- WAH-Lehrpersonen können z.B. für die neuen Fächer "Medien und Informatik" (1./3. OS), "Berufliche Orientierung" (2. OS), "Politische Bildung" (3. OS) oder im Wahlpflichtfach "Projekte und Recherchen" (3. OS) vorübergehend oder dauerhaft eingesetzt werden. Entsprechende Weiterbildungen werden angeboten.

4.3 Textiles und Technisches Gestalten (Oberstufe)

Im bisherigen Lehrplan der Real- und Sekundarschule ist der Besuch der Fächer "Textiles Werken" (TW) und "Werken" (WE) wahlpflichtig. TW und WE können auch zusätzlich zum Wahlpflichtbereich gewählt werden. In der Bezirksschule ist TW und WE im bisherigen Lehrplan von der 1. bis zur 3. Oberstufe Wahlfach.

Mit dem neuen Lehrplan wird TTG in den ersten beiden Jahren für alle Leistungstypen verpflichtend. Im dritten Oberstufenjahr wird TTG Wahlpflichtfach. Die Anzahl der Pflichtlektionen im Fach TTG der Real- und Sekundarschule (SeReal) bleibt in den Übergangsjahren der Umsetzung vorerst gleich wie im Ausgangsjahr 2019/20 und nimmt im Vollausbau ab. Für Bezirksschülerinnen und -schüler nimmt die Anzahl Pflichtlektionen TTG deutlich zu.

Abb. 7: Umfang TTG-Lektionen mit je einer Abteilung pro Typ und Schuljahr in den Übergangsjahren 2019/20 bis 2022/23

Klasse (20 SuS)	Realschule				Sekundarschule				Bezirksschule			
	1.	2.	3.	Total	1.	2.	3.	Total	1.	2.	3.	Total
2019/20												
Stundentafel SuS	2(2)	2(2)	2(2)	6	2(2)	2(2)	2(2)	6	(2)	(2)	(2)	0
Lehrerlektionen	4(+)	4(+)	4(+)	12(+)	4(+)	4(+)	4(+)	12(+)	(+)	(+)	(+)	0(+)
2020/21												
Stundentafel SuS	2	2(2)	2(2)	6	2	2(2)	2(2)	6	2	(2)	(2)	6
Lehrerlektionen	4	4(+)	4(+)	12(+)	4	4(+)	4(+)	12(+)	4	(+)	(+)	4(+)
2021/22												
Stundentafel SuS	2	2	2(2)	6	2	2	2(2)	6	2	2	(2)	6
Lehrerlektionen	4	4	4(+)	12(+)	4	4	4(+)	12(+)	4	4	(2)	8(+)
2022/23												
Stundentafel SuS	2	2	(2)	4	2	2	(2)	4	2	2	(2)	4
Lehrerlektionen	4	4	(+)	8(+)	4	4	(+)	8(+)	4	4	(+)	8(+)

() Klammerwerte zeigen die Anzahl Wahlfachlektionen, (+) bedeutet unbestimmte Anzahl zusätzlicher Lektionen aus Wahlfach

Lösungsansatz

- Lehrpersonen TTG der SeReal werden eingesetzt um die Pflichtlektionen an der Bezirksschule zu unterrichten.

5. Anhang

5.1 Stundenplanbeispiele Kindergarten

Die vorliegenden Beispiele sollen veranschaulichen, wie ein Vollpensum am Kindergarten realisiert werden könnte.

Beispiel A: Teamteaching. Lehrperson unterrichtet an anderer Abteilung

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
Abteilung	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
Klassen-Lehrperson	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	
08:10-08:25											Empfang
08:25-11.40 4 Lektionen	1./2.	1./2.	1./2.	1./2.	1./2.	1./2.	2.	2.	1./2.	1./2.	Unterricht, inklusive Znüzeit
11:40-11:50											Verabschiedung
13:20-13:35											Empfang
13:35-15.05 2 Lektionen	A >	1./2.	1./2.	< B			1	1.			Unterricht
15:05-15:15											Verabschiedung

Pensum Schüler*in: 20 Lektionen (1. Jahrgang); 22 Lektionen (2. Jahrgang)

Pensum Lehrpersonen: 2 Lektionen E-V, 24 Lektionen Unterricht an eigener und 1 Lektion (2 L 14-tgl.) an anderer Abteilung

Besonderes: Nur mit Parallelabteilung möglich, keine Blockzeiten

Beispiel B: Blockzeiten. Zuordnung von Aufgaben im Berufsfeld Schule

Mit dem erweiterten Gestaltungsraum können im Anstellungsvertrag Aufgaben aus dem Berufsfeld "Unterricht" ins Berufsfeld "Schule" verschoben werden.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Abteilung	a	a	a	a	a	
Klassen-Lehrperson	A	A	A	A	A	
08:10-08:25						Empfang
08:25-11.35 4 Lektionen	1./2.	1./2.	1./2.	1./2.	1./2.	Unterricht, inkl. Znüzeit
11:35-11:45						Verabschiedung
13:20-13:35						Empfang
13:35-15.05 2 Lektionen		2.		2.		Unterricht
15:05-15:15						Verabschiedung

Pensum Schüler*in: 20 Lektionen (1. Jahrgang); 22 Lektionen (2. Jahrgang)

Pensum Lehrpersonen: 2 Lektionen E-V, 24 Lektionen an eigener Abteilung, , 1 Jahreslektion im Auftrag der Stufe oder der Schule

☞ [Mehr dazu](#) in Kap. 3.1

5.2 Stundenplanbeispiel Bezirksschule, 1. Klasse (ab Schuljahr 2020/21)

Abb. 9: Parallelklassen A und B; NT (2 LP: Bio/Ph und Ch), RZG (2 LP: Gg und Gs), TTG (2 LP, unterschiedliches Profil)

Parallelklasse	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30 8.15	lat		DE	EN	EN	DE	DE	DE	FR	EN
8.20 9.05	MA	EN	Gs/Gg*	Gg/Gs*	MU	DE	MA	MA	Gg/Gs*	Gs/Gg*
9.10 9.55	EN	MA	Gs/Gg*	Gg/Gs*	DE	MU	MA	MA	MU	MA
10.15 11.00	Ph/Bio*	Bio/Ph*	FR	DE	DE	MA	Ch/MI*	MI/Ch*	MA	MU
11.05 11.50	Ph/Bio*	Bio/Ph*	BS Mä		MA	FR	Ch/MI*	MI/Ch*	lat	
			BS Kn							
11.55 12.40										
12.45 13.30							chor			
13.35 14.20	BG	WAH	WAH	BG			FR	FR	ERG	FR
14.25 15.10	BG	WAH	WAH	BG			EN	ERG	BS Mä	
									BS Kn	
15.25 16.10	TTG1	TTG1	TTG2	TTG2			lat		BS Mä	
									BS Kn	
16.15 17.00	TTG1	TTG1	TTG2	TTG2						

14-tägiger Wechsel MI/Ch, TTG in Lerngruppen 1 und 2

Pflicht- und Wahlpflichtfach

BG Bildnerisches Gestalten

DE Deutsch

ERG Ethik, Religion und Gemeinschaft

MA Mathematik

MU Musik

RZG Räume, Zeiten und Gesellschaft

WAH Wirtschaft, Arbeit und Haushalt

BS Bewegung und Sport; Mädchen/Knaben

EN Englisch

FR Französisch

MI Medien und Informatik

NT Natur und Technik

TTG Technisches und Textiles Gestalten

Wahlfach

ch Chor

lt Latein

5.3 Stundenplanbeispiel Sekundarschule, 2. Klasse (ab Schuljahr 2021/22)

Abb. 10: Parallelklassen A und B, RZG (2 LP: Gg und Gs), TTG (1 LP)

Parallelklasse	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30 8.15	EN	FR	it		FR	MA	DE	FR	FR	EN
8.20 9.05	MA	NT	Gs/Gg*	Gg/Gs*	DE	DE	MA	MA	Gg/Gs*	Gs/Gg*
9.10 9.55	MU	NT	Gs/Gg*	Gg/Gs*	EN	EN	MA	MA	MA	MA
10.15 11.00	NT	MU	MA	WAH/B O*	BS Mä BS Kn		NT	NT	WAH/BO*	FR
11.05 11.50	NT	MA	FR	WAH/B O*	BS Mä BS Kn		ERG	ERG	WAH/BO*	DE
11.55 12.40				WAH*					WAH*	
12.45 13.30				WAH*			chor		WAH*	
13.35 14.20	DE	DE	TTG1	BG			BG	DE	DE	TTG2°
14.25 15.10	BS Mä BS Kn		TTG1	BG			BG	DE	DE	TTG2°
15.25 16.10	fl (Kurs1/ Kurs2)*						TTG2	TTG1	it	
16.15 17.00	fl (Kurs1/ Kurs2)*						TTG2	TTG1		

*14-tägiger Wechsel; WAH und TTG in ½ Klasse; °in TTG 2 der Klasse B alle SuS die it gewählt haben

Pflicht- und Wahlpflichtfach

BG Bildnerisches Gestalten

BO Berufliche Orientierung

EN Englisch

FR Französisch

MI Medien und Informatik

NT Natur und Technik

TTG Technisches und Textiles Gestalten

BS Bewegung und Sport; Mädchen/Knaben

DE Deutsch

ERG Ethik, Religion und Gemeinschaft

MA Mathematik

MU Musik

RZG Räume, Zeiten und Gesellschaft

WAH Wirtschaft, Arbeit und Haushalt

Wahl- und Freifach

ch Chor

it Italienisch

fl Freifach lokal

5.4 Stundenplanbeispiel Realschule, 3. Klasse (ab Schuljahr 2022/23)

Abb. 11: Parallelklassen A und B, NT (1 LP), RZG (1 LP), TTG (1 oder 2 LP), Wahlpflichtfächer EN, FR, BG, TTG, PR

Parallelklasse	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30 8.15	it		a EN		b FR		a EN		b FR	
			a FR		b EN		a FR		b EN	
8.20 9.05	MU	WAH	MA	DE	DE	DE	NT	MA	MI/PB*	RZG
9.10 9.55	WAH	ERG	RZG	MU	DE	NT	NT	DE	MI/PB*	MA
10.15 11.00	DE	MA	RZG	MA	MA	NT	MA	DE	MA	MI/PB*
11.05 11.50	DE	NT	gtz		MA	MA	it		RZG	MI/PB*
11.55 12.40					ch					
12.45 13.30										
13.35 14.20	NT	DE	DE	RZG			BS Mä		(fl)**	
				BS Kn						
14.25 15.10	BS Mä		ERG	RZG			BS Mä		(fl)**	
	BS Kn						BS Kn			
15.25 16.10	TTG		BG		PR		(fl)**			
16.15 17.00	TTG		BG		PR					

*14-tägiger Wechsel, (fl)** keine Angebotspflicht mit offener Lektionenzahl

Pflicht- und Wahlpflichtfach

BG Bildnerisches Gestalten
 DE Deutsch
 ERG Ethik, Religion und Gemeinschaft
 MA Mathematik
 MU Musik
 PB Politische Bildung
 TTG Technisches und Textiles Gestalten
 WAH Wirtschaft, Arbeit und Haushalt

BS Bewegung und Sport; Mädchen/Knaben
 EN Englisch
 FR Französisch
 MI Medien und Informatik
 NT Natur und Technik
 PR Projekte und Recherchen
 RZG Räume, Zeiten und Gesellschaft

Wahl- und Freifach

ch Chor
 gtz Geom. Technisches Zeichnen
 it Italienisch

fl Freifach lokal